



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Einsatz der Polizei Schleswig-Holstein beim CASTOR-Transport 2011**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Zusammenhang mit dem Transport hochradioaktiven Atommülls von der französischen Plutoniumfabrik La Hague zum Transportbehälterlager Gorleben vom 23. bis zum 28. November 2011 (im folgenden CASTOR-Transport 2011 genannt) wurden zahlreiche Beamtinnen und Beamte verschiedener Landespolizeien sowie der Bundespolizei eingesetzt. Auch Kräfte der Polizei Schleswig-Holstein waren im Rahmen der Amtshilfe an diesem Einsatz beteiligt.

1.

a) Auf Basis welchen Amtshilfeersuchens erfolgte der Einsatz der Polizei Schleswig-Holstein beim CASTOR-Transport 2011? Wann wurde dieses Amtshilfeersuchen durch wen gestellt? Um den Einsatz welcher Kräfte und welchen Geräts wurde im Einzelnen ersucht?

Antwort:

Das Unterstützungersuchen des Landes Niedersachsen an die Polizeien der Länder und des Bundes erfolgte am 12.09.2011. Der Unterstützungsbedarf ergibt sich aus den Gesamtzahlen der während des Castortransports 2011 eingesetzten Kräfte der Länderpolizeien in Höhe von 12.405 (davon 5.360 aus Niedersachsen) und der Bundespolizei in Höhe von 8.010 mit dem entsprechenden Gerät für die technischen Einheiten.

Darüber hinaus wurden für alle Phasen des Einsatzes Versorgungsgruppen, Einsatzküchen und Toilettenwagen in größtmöglicher Anzahl sowie Sperrgitter angefordert.

b) Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei Schleswig-Holstein waren im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 im Einsatz? Bitte die eingesetzten Einheiten im Einzelnen mit jeweiliger Stärke und jeweiligem Einsatzzeitraum sowie jeweils zugewiesenen Aufgaben nennen.

Antwort:

Die Landespolizei hat mit 454 Beamtinnen und Beamten am Einsatz teilgenommen, die vom 23.11.2011, 14:00 Uhr – 29.11.2011, 14:00 Uhr, mit mehrfach wechselnden Aufgaben, bestehend aus Raumschutz, Eingreifkräften und Versammlungsschutz im Einsatzabschnitt Göhrde und im Streckenschutz beim Straßentransport eingesetzt waren:

Abteilungsführungsgruppe „A“, 17 Beamte,

Abteilungsführungsgruppe „B“, 16 Beamte,

1. Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (im folgenden Bereitschaftspolizei genannt), 182 Beamtinnen und Beamte
2. Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei, 127 Beamtinnen und Beamte
3. Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei, 112 Beamtinnen und Beamte.

c) Welches Gerät (Wasserwerfer, Räumpanzer, etc.) der Polizei Schleswig-Holstein war im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 im Einsatz? Bitte im Einzelnen mit jeweils zugehöriger Einheit und jeweiligem Einsatzzeitraum nennen.

Antwort:

Im unter 1 b) genannten Einsatzzeitraum wurden die nachfolgenden Sonderfahrzeuge aus dem Bestand der Bereitschaftspolizei eingesetzt:

- 2 Wasserwerfer
- 2 Sonderwagen
- 1 Lichtmastkraftwagen
- 1 Lichtmasthanhänger
- 1 Kleiner Gerätewagen mit Werkzeug
- 1 Zugmaschine mit Ladevorrichtung
- 1 Einsatzküche

Zusätzlich wurden ca. 630 m Sperrgitter zur Verfügung gestellt.

d) Wie viele Einsatzstunden sind im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 von der Polizei Schleswig-Holstein geleistet worden? Wie viele hiervon sind Überstunden, welche jetzt von den eingesetzten Beamtinnen und Beamten abgebaut werden müssen? Bitte nach einzelnen Einheiten aufschlüsseln. (Nötigenfalls Schätzwerte)

Antwort:

Abteilungsführungsgruppen „A“ und „B“:	2.968 Einsatzstunden
1. Einsatzhundertschaft:	21.298 Einsatzstunden
2. Einsatzhundertschaft:	13.728 Einsatzstunden

3. Einsatzhundertschaft: 18.202 Einsatzstunden

Die Einsatzkräfte müssen jeweils zwischen 45 und 100 Überstunden abbauen.

2.

a) Wie hoch waren die Kosten des Einsatzes der Polizei Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 insgesamt? (Nötigenfalls Schätzwerte)

Antwort:

Der Landespolizei sind Einsatzkosten in Höhe von ca. 450.000 Euro entstanden. Eine genaue Kostenaufstellung kann erst nach Abschluss der Reparaturarbeiten an den im Einsatz beschädigten Dienstkraftfahrzeugen erfolgen.

b) Welche dieser Kosten sind vom Land Niedersachsen, welche vom Bund, welche von einem Dritten zu tragen?

Antwort:

Die unter 2.a) genannten Einsatzkosten werden ausschließlich dem Land Niedersachsen in Rechnung gestellt.

3.

Wie viele Beamtinnen und Beamte der Polizei Schleswig-Holstein haben im Zusammenhang mit dem Einsatz beim CASTOR-Transport 2011 Verletzungen erlitten? Welcher Art waren diese Verletzungen im Einzelnen? Wie oft und jeweils wie lange wurde in Folge auf Dienstunfähigkeit erkannt? Bitte nach jeweiligen Einheiten aufschlüsseln.

Antwort:

34 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei wurden verletzt:

- 10 Beamtinnen und Beamte einer Wasserwerferbesatzung durch Rauchgasbelastung,
- 1 Beamter mit einer Bänderverletzung,
- 22 Beamtinnen und Beamte, die mit Steinen, Stahlkugeln pp. aus Zwillen beschossen oder mit Steinen beworfen wurden, erlitten Prellungen und Hämatome.

Diese genannten Beamtinnen und Beamten blieben dienstfähig.

- 1 Beamter erlitt nach Steinbewurf eine Handfraktur und ist nach der erforderlichen Operation noch nicht wieder dienstfähig.

Alle Verletzten sind Angehörige der 1. Einsatzhundertschaft.

4.

a) Welches Gerät der Polizei Schleswig-Holstein war im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 wann und wo im Einsatz? Wer waren die jeweils vor Ort befindlichen Einsatzleiterinnen bzw. Einsatzleiter der Polizei Schleswig-Holstein?

Bitte im Einzelnen unter Nennung der jeweiligen Einheit aufschlüsseln.

Antwort:

Bei jedem Einsatz der Einsatzhundertschaften sind die unter 1. c) genannten Fahrzeuge als fester Bestandteil ebenfalls im Einsatz gewesen.

Während des gesamten Einsatzes kam es im unter 1. b) genannten Einsatzraum im Bereich der Waldwege rund um die Bahnkörper zu Blockadeaktionen durch gefällte Bäume oder Strauchwerk. Die Hindernisse mussten laufend durch die technische Einsatzeinheit (TEE), im Einzelfall auch durch Einsatzkräfte ohne technische Hilfsmittel, beseitigt werden.

Aus Fürsorgegründen sowie zum persönlichen Schutz der Einsatzkräfte und deren Familien wird auch bei den weiteren Teilfragen auf die erbetene namentliche Nennung der jeweiligen Einsatzleiter verzichtet.

b) An welchen Orten ist es zu welchem Zeitpunkt zur Anwendung unmittelbaren Zwangs seitens im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 eingesetzter Kräfte der Polizei Schleswig-Holstein gekommen? Was waren im Einzelnen die Begründungen für den Einsatz unmittelbaren Zwangs? Welche Art von unmittelbarem Zwang wurde im Einzelnen ausgeübt. Bitte unter Nennung der jeweiligen Einheit und der jeweiligen Einsatzverantwortlichen vor Ort aufschlüsseln.

Antwort:

1.

25.11.2011, 23:22 Uhr - 26.11.2011, 00:37 Uhr, in Metzingen

Während der Durchführung von Personenkontrollen gegen eine Störergruppe, die den Ort durchfahrende Fahrzeuge mit Steinen bewarfen, näherte sich eine weitere Gruppe von zunächst 100 und im Weiteren aufwachsend auf mehrere Hundert Störer, die die Einsatzkräfte massiv mit Steinen und Pyrotechnik beworfen und unter Verwendung von Zwillen beschossen haben. Aufgrund der engen Örtlichkeit, Dunkelheit und der vorübergehenden Umschließung der Einsatzkräfte durch die Störergruppe war zunächst kein Rückzug der Polizeikräfte möglich.

Zur Abwehr der massiven Angriffe wurden Wasserwerfer, Schlagstöcke und Pfefferspray eingesetzt.

2.

26.11.2011, 14:09 Uhr, Bahnlinie im Bereich Grünhagen – Trog V

Im Rahmen des Streckenschutzes erfolgte ein Wasserwerfereinsatz gegen eine Störergruppe, welche die Einsatzkräfte unter Verwendung von Pyrotechnik und dem Beschuss mit Zwillen massiv angegriffen hat.

3.

27.11.2011, 07:00 – 08:00 Uhr, Bahnlinie im Bereich Harlingen

Während der Räumung der Gleise war mehrfach die unmittelbare körperliche Einwirkung auf Störer durch Abdrängen, Wegtragen oder das Wegführen von Personen erforderlich.

c) Welche Art von Reizstoffen wurde im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 durch Kräfte der Polizei Schleswig-Holstein eingesetzt? Wie groß ist

die verbrauchte Menge der jeweiligen Reizstoffe im Einzelnen? (Nötigenfalls Schätzwerte)

Antwort:

Kräfte der Landespolizei haben ausschließlich Pfefferspray - 2520 ml - eingesetzt. Andere Reizstoffe wurden nicht mitgeführt.

5.

Durch Pressemitteilungen sowie einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel vom 11.11.2011 hat die Gewerkschaft der Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass sie insbesondere über mögliche unzumutbar hohe Belastungen der eingesetzten Polizeikräfte durch ionisierende Strahlung im Zusammenhang mit dem CASTOR-Transport 2011 besorgt ist. Verschiedene Messungen unterschiedlicher unabhängiger Organisationen im Umfeld des CASTOR-Transports scheinen diese Sorge zu bestätigen.

Antwort:

Nach den amtlichen Messprotokollen des Niedersächsischen Umweltministeriums wurden die Grenzwerte der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt bei den transportierten Castor-Behältern deutlich unterschritten.

a) Waren die eingesetzten Kräfte der Polizei Schleswig-Holstein mit Dosimetern für ionisierende Strahlung ausgestattet? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

b) Wenn Dosimeter entsprechend verwendet wurden, welches war die höchste gemessene Äquivalentdosis? Welche Äquivalentdosis wurde im Durchschnitt gemessen?

Antwort:

Nach Auswertung der Dosimeter wurde keine Strahlenbelastung der schleswig-holsteinischen Einsatzkräfte festgestellt.

c) Welche Grenzwerte gelten für die Belastung mit ionisierender Strahlung für Beamtinnen und Beamte der Polizei Schleswig-Holstein? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieses?

Antwort:

Nach der bundesweit geltenden Strahlenschutzverordnung wird eine Strahlenschutzüberwachung durchgeführt, wenn Einsatzkräfte in einem zu überwachenden Nahbereich der Transportbehälter mit einer Ortsdosisleistung von 0,025 Millisievert / Stunde (mSv/h) und größer tätig werden.

Nach der Strahlenschutzverordnung beträgt der maximal zulässige Grenzwert für die innerhalb eines Kalenderjahres im Rahmen von Einsätzen aufgenommene Äquivalentdosis 1 mSv.

Durch die Strahlenschutzüberwachung soll sichergestellt werden, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur in dem Rahmen belastet werden, der auch für die Allgemeinheit gilt.